

Kantonaler Hitzeschutzplan

VADEMECUM für Apotheken

Dieses Dokument soll den Apotheken als roter Faden für die Erarbeitung und Umsetzung eines Präventionsplans für Hitzetage dienen. Es liefert Beispiele für bewährte Praktiken sowie Orientierungspunkte und ist **nicht verpflichtend**.

Im Rahmen ihrer Aufgaben und ihrer Rolle als Akteur mit direktem Kontakt zu Klienten/Patienten sind Apothekerinnen und Apotheker aufgerufen:

- entsprechend den gesundheitlichen Risiken gefährdete und gebrechliche Personen und deren Umfeld über Präventionsmassnahmen zu informieren und diese zu erklären
- Risiken in Zusammenhang mit der Medikation zu erkennen
- bei der Abgabe von Arzneimitteln das Risiko einer Verschlimmerung der gesundheitlichen Probleme an Hitzetagen zu beurteilen

AB BEGINN DES SOMMERS

Die Patienten, die aufgrund ihrer Erkrankungen oder ihrer Medikation am anfälligsten sind, für die gesundheitlichen Auswirkungen von Hitze sensibilisieren und sie auffordern, einfache Schutzmassnahmen umzusetzen, die sehr wirksam sind:

- indem man sich mit den Massnahmen zur Prävention von und zum Schutz vor Hitze vertraut macht
- indem Patienten über die Möglichkeit einer Begleitung und Beobachtung durch Spitex-Organisationen informiert oder andernfalls eingeladen werden, bei ihrer Gemeinde in Erfahrung zu bringen, ob regelmässige Besuche (von Ehrenamtlichen oder Fachpersonen) an Hitzetagen vorgesehen sind
- durch die Erteilung von an die Erkrankung angepassten Ratschlägen oder gegebenenfalls durch den Vorschlag, solche Hinweise beim Hausarzt einzuholen

BEI ANKÜNDIGUNG EINER HITZEPERIODE UND WÄHREND DER HITZEPERIODE

- an die Schutzhinweise erinnern
- Bei Klienten/Patienten mit erheblichem Risiko, insbesondere denen, die risikobehaftete Arzneimittel einnehmen, ist es notwendig, ihnen zu einer Konsultation beim Hausarzt zu raten, um möglicherweise die Medikation anzupassen.
- darüber informieren, dass man niemals eigenständig die Dosis der Medikamente anpassen oder Medikamente absetzen sollte
- Ratschläge zur richtigen Aufbewahrung von Arzneimitteln erteilen
- bei Klienten/Patienten, die über kein solides Umfeld verfügen, Schwierigkeiten zu haben scheinen und sich unangemessen verhalten: ihnen raten, sich beim Spitex-Dienst ihres Wohnorts zu melden



Arzneimittel und Hitze

Die Anpassung der Medikation liegt in der Verantwortung des Hausarztes und muss jeweils im Einzelfall geprüft werden. Eine automatische Herabsetzung der Dosis oder Absetzung ist nicht gerechtfertigt.

In einer Hitzeperiode ist bei den Arzneimitteln besondere Aufmerksamkeit geboten, die folgende Wirkungen haben können:

- Hervorrufen von Störungen des Wasser- und/oder Elektrolythaushalts
- Veränderungen der Nierenfunktion
- Beeinträchtigung des kinetischen Profils der Arzneimittel durch Dehydrierung
- Verhinderung des Kalorienverlusts auf zentraler oder peripherer Ebene
- Hervorrufen von Hyperthermie
- Verschlimmerung der Auswirkungen der Hitze durch eine Senkung des Blutdrucks oder eine Beeinflussung der Aufmerksamkeit

Weitere Informationen können der Tabelle der französischen [Nationalen Agentur für die Sicherheit von Arzneimitteln und Gesundheitsprodukten \(ANSM\)](#) entnommen werden (nur auf Französisch verfügbar).

An Hitzetagen empfiehlt diese Agentur den Gesundheitsfachpersonen:

1. vor jeglicher Behandlungsentscheidung eine **klinische Beurteilung des Wasserhaushalts** vorzunehmen (Wasserzufuhr, Gewicht, Herzfrequenz, Blutdruck, wenn nötig ergänzt durch eine Beurteilung des Elektrolythaushalts und der Nierenfunktion)
2. **regelmässig den Wasserhaushalt und die Risikofaktoren zu kontrollieren**
3. eine **Liste der Arzneimittel, die vom Patienten eingenommen werden**, zu erstellen und diejenigen zu identifizieren, die sich auf die Anpassung des Körpers an die Hitze auswirken können (siehe [oben genannte Tabelle](#))
4. **die Relevanz jedes Arzneimittels zu überprüfen** und alle Arzneimittel abzusetzen, die entweder ungeeignet oder nicht unabdingbar erscheinen, insbesondere solche, die die Nierenfunktion beeinflussen
5. **die Verschreibung nicht steroidaler Entzündungshemmer** zu vermeiden (Aspirin, klassische NSAR, COX-2-Hemmer), die bei Dehydrierung besonders nierenschädigend sind
6. bei Hyperthermie **die Verschreibung von Paracetamol zu vermeiden** (für die Behandlung von Hitzschlägen unwirksam, mögliche Verschlimmerung der häufig auftretenden Leberschäden)
7. bei Verschreibung **harntreibender Mittel**: zu **prüfen**, ob die **Wasser- und Natriumzufuhr** angemessen sind
8. dem Patienten zu empfehlen, **keine Arzneimittel einzunehmen, ohne die Meinung einer Gesundheitsfachperson einzuholen**, auch bei nicht verschreibungspflichtigen Medikamenten

Zur Aufbewahrung von Medikamenten siehe → [Empfehlungen der GSASA zur Lagerung von Arzneimitteln bei Raumtemperatur während Hitzeperioden](#)